5. Sicherheitsbestimmungen an XENON-Anlagen

In den Montagehallen werden Maschinen und Anlagen unter laborähnlichen Bedingungen aufgebaut und erprobt. Schutzeinhausungen sind zum Teil noch nicht vorhanden oder Sicherheitsabfragen an Schutztüren noch nicht aktiviert. Deshalb erfordert der Aufenthalt in den Montagehallen besondere Vorsicht:

- Sicherheitsabstand zu den Anlagen und Maschinen einhalten
- Das Betätigen und Ingangsetzen von Maschinen und Anlagen ist nicht gestattet
- Nicht in Maschinen oder Anlagen greifen
- Nicht in Schaltschränke oder Schaltkästen greifen
- Warnungen vor Laserstrahlung beachten
- Beachten Sie beim Umgang mit Maschinen und den Arbeiten an Geräten mit Netzspannungen die entsprechenden Sicherheitsanweisungen
- Das Tragen von geeigneter Arbeits- und Schutzkleidung ist beim Arbeiten in den Montagehallen aus Unfallverhütungsgründen vorgeschrieben.
    - Obligatorisch: Sicherheitsschuhe
    - Obligatorisch bei Besuchern im Fertigungsbereich: Sicherheitsüberzieher für Schuhe
    - Fakultativ: Schutzbrille, Kittel, Latzhose, Jeans, Baumwollhemd
- Benutzen Sie nur die Ihnen gezeigten oder genannten Wege
- Den Hinweisen der XENON-Mitarbeiter unbedingt Folge leisten

Zuwiderhandlungen können zu Risiken für Leben und Gesundheit bzw. schweren Verletzungen führen.

6. Notfallhinweise

Machen Sie sich mit der Lage der Flucht– und Rettungswege anhand der Aushänge in den Betriebsteilen vertraut.

Beachten Sie die zu Ihrer Sicherheit angebrachten Aushänge, Gebots–, Verbots–, Warn–, und Hinweisschilder und folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter/innen. Verlassen Sie im Gefahrenfall die Hallen über die gekennzeichneten Flucht–und Rettungswege und durch die gekennzeichneten Notausgangstüren.

Bei Feuer bitte Ruhe und Besonnenheit bewahren. Entstehungsbrände, soweit möglich, mit vorhandenen Löschmitteln bekämpfen und Ihrem XENON-Ansprechpartner melden.

Bitte folgen Sie im Notfall den Hinweisen ihres XENON-Ansprechpartners und der Feuerwehr. Ihr XENON-Ansprechpartner kennt die Flucht- und Rettungswege und begleitet Sie zum Sammelplatz.

Sollten Sie selbst einen Unfall erleiden oder bei einem Unfall anwesend sein, so verständigen Sie Ihnen XENON-Ansprechpartner und lassen sich bzw. den Betroffenen durch einen Ersthelfer versorgen.

XENON Automatierungstechnik GmbH
Pforzheimer Straße 16
01189 Dresden
mail@xenon-automation.com
www.xenon-automation.com

Verhaltens- und Sicherheitsregeln

für Besucher der XENON Automatisierungstechnik GmbH

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir begrüßen Sie recht herzlich bei XENON Automatisierungstechnik GmbH in Dresden und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Falls Sie unseren Standort besuchen, und/oder dort Arbeiten verrichten, beachten Sie bitte folgende Verhaltens- und Sicherheitsregeln:

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Verhaltens- und Sicherheitsregeln gelten in ihrer jeweiligen Fassung räumlich auf dem Firmengrundstück und in allen Gebäuden und Nebenanlagen (Firmengelände) des Unternehmens XENON Automatisierungstechnik GmbH. Sie gelten personell für alle Betriebsfremden, z.B. Vertragspartner, Lieferanten, Dienstleister, Kunden, Behörden und alle weiteren Dritten.

1.2 An- und Abmeldung

Jeder Betriebsfremde hat sich am Empfang in der 1. Etage des Hauptgebäudes anzumelden. Die Abmeldung erfolgt ebenfalls dort oder beim jeweiligen XENON-Ansprechpartner. Jeder Besucher erhält ein Besucherschild, welches er während des gesamten Aufenthalts bei XENON sichtbar zu tragen hat.

Für den Fall, dass die betriebsfremde Person für den Aufenthalt einen Zugangschip erhält, muss dieser vorab vom verantwortlichen Ansprechpartner beantragt werden und wird am Empfang ausgegeben.

2. Datenschutz und Informationssicherheit

Durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist es Betriebsfremden untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dieses Verbot besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit. Jegliches Durchsuchen und Mitnehmen von Unterlagen, Daten, Gegenständen, insbesondere Kundenteilen ist streng untersagt. Die Verwendung von Datenträgern an Firmenrechnern, die nicht dafür durch XENON freigegeben sind, ist nicht zulässig.

Die Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Ihnen bekannt.

2.1 Foto-/Video- und Sprachaufzeichnungsverbot

Das Fotografieren, Filmen und Aufzeichnen von Gesprächen auf dem Firmengelände ist grundsätzlich untersagt. Sondergenehmigungen können über die Geschäftsleitung beantragt werden. Bei Verstößen kann das verwendete Gerät eingezogen werden.

3. Sicherheits- und Ordnungsbestimmungen

3.1 Zutritt zum Betriebsgelände

Das Besucherschild berechtigt Betriebsfremde, sich an Arbeitstagen während der betriebsüblichen Arbeitszeit in dem ihm zugewiesenen Bereich des Firmengeländes aufzuhalten. Ein Betreten anderer Räume ist nur in Begleitung von XENON-Mitarbeitern oder nach entsprechender Einweisung gestattet. Ausgenommen hiervon sind Rettungskräfte im Einsatz sowie Bewachungsunternehmen und Reinigungsfirmen mit gesonderter Genehmigung.

Türen und Rolltore sind stets geschlossen zu halten. Rolltore dürfen zum Zweck der Lüftung max. 0,5m dauerhaft geöffnet sein. Personeneingangstüren sind keinesfalls durch Hilfsmittel zu blockieren.

3.2 Verhaltensregeln auf dem Firmengelände

Auf dem Firmengelände hat sich jeder so zu verhalten, dass die Sicherheit, Ordnung und der Betriebsablauf aufrechterhalten sowie Personen weder gefährdet noch geschädigt werden. Warn- Hinweis- und Verbotsschilder sind zu beachten. Aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen ist vor Verlassen der Betriebsstätte der zugewiesene Bereich ordnungsgemäß aufzuräumen. Für die zur Erledigung von Tätigkeiten auf dem Firmengelände notwendigen Arbeits- und Hilfsmittel sind Betriebsfremde selbst verantwortlich. Innerhalb der Gebäude besteht Rauchverbot.
Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

3.3 Verkehrsbestimmungen

Auf dem Firmengelände und den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Jede Behinderung des innerbetrieblichen Verkehrs sowie der Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungskräfte ist strengstens untersagt. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur an den gekennzeichneten Plätzen zulässig. Beachten Sie bitte den möglichen Flurförderverkehr auf dem Firmengelände und in den Montagehallen.

4. Haftung

Das Betreten und Befahren des Firmengeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die zum Betreten des Firmengeländes berechtigten Personen haften für Schäden, die dem Unternehmen oder Dritten durch nicht sachgerechtes oder fahrlässiges Verhalten entstanden sind.